

PREISLISTE APARTMobil PROFESSIONAL

Das Businessmobil für 1-2 Personen; Mietwagen, Hotel, Restaurant, Büro und Besprechungsraum in einem...
Sie sind immer als erster dort wo die Musik spielt...



Fahrzeug Ford-Basis:	155 PS
Länge/Breite/Höhe:	599/235/292cm
Zul. Gesamtgewicht:	3.500kg
Max. Reisegeschwindigkeit:	140 km/h

TAGESPREIS PROFESSIONAL-VERSION:

120,-€/Tag incl. USt.

- Komfort-Fahrzeug mit 155PS, Klima, Radio, Tempomat, Freisprecheinrichtung, Rückfahrkamera, Lademöglichkeit und Halter für Smartphone...Autarkes Fahrzeug mit Heizung, Standkühlung, Wasser
- Stromversorgung der mobilen Geräte 230V bis 2 KW, Bildschirm für Präsentation, Bad mit separater Dusche
- Küche incl. Kochfeld Gas, Spüle, Gas-Backofen, Kühl/Gefrierschrank 175 l, Ausstattung gemäß Übergabeliste (Geschirr, Besteck, Gläser, Töpfe)
- Mobiles Büro mit großem Tisch, höhenverstellbaren Sitzen, ergonomische Beleuchtung, Grundausstattung: Kaltgetränke, Snacks
- Besprechungsraum mit bis zu 7 Plätzen, Stromversorgung, Präsentationsschirm, Grundausstattung: Kaltgetränke...
- Mobiles Hotel mit üblichem Komfort: Komfort-Bett, Kühlschrank mit Kaltgetränken, Klima, Heizung, TV, Radio, Bad mit separater Dusche
- Highlights: Vorklimatisierung bei Hitze, Raumtemperatur bei kühlen Temperaturen konstant bei ca. 20°C

SERVICEPAUSCHALE PRO ANMIETUNG:

einmalig 150,-€ incl. USt.

- Übergabe und Einweisung in das Fahrzeug
- Rücknahme des Fahrzeugs
- Außenreinigung
- Gasfüllung Propangas
- Wassertank befüllt und entkeimt
- Kabel für 230V-Aussenanschluss
- Auffahrkeile, div. Zubehör...
- Warnwesten, Verbandskasten, Warndreieck

- Universal-Smartphone-Halterung im Cockpit und Universal-Ladekabel
- Basisbefüllung Kühlschrank (2 Fl. Wasser, 2 Fl. Pils, 1 Fl. Weisswein)
- Geschirr, Besteck, Wasserkocher, Töpfe, Pfanne, Flaschenöffner...
- Außentisch mit 2 Stühlen

Anlieferung/Abholung des Fahrzeugs zum/am Übergabeort, jeweils 1,30€ plus Ust. /Entfernungskilometer

KOMFORTPAKET:

einmalig pro Vermietung 150,-€ incl. USt.

Fahrzeug komplett ausgerüstet und in Betrieb genommen mit:

- Alle Systeme im Dauerbetrieb (Kühlschrank, Heizung, Warmwasser)
- Hotspot mit unbegrenztem Datenvolumen (zzgl 10 Euro/Tag)
- Windows10-PC mit Apps für TV, Video on Demand, Browser,
- Kühlschrank befüllt mit zusätzlichen Kaltgetränken (Wasser, Bier, Wein, Säften)
- Kühlschrank mit Milch, Butter, Marmelade, Kochzutaten...
- Nespresso Kaffeemaschine incl. 30 Stück Kapsel-Auswahl für Kaffee oder Tee
- Tiefkühlschrank befüllt mit 2 x Tiefkühlpizza, 1 x Auflauf, 6 x Aufbackbrötchen
- Bad mit Toilettenpapier, Handtücher...
- Bett schlaffertig bezogen mit Decke, Kissen

Weitere Ausstattung auf Anfrage:

- Faltrad für die Mobilität und Fitness (10 Euro/Tag)

SERVICEPAKET RÜCKNAHME:

einmalig 170,-€ incl. USt.

(OBLIGATORISCH BEI KOMFORTPAKET)

Das Servicepaket Rücknahme wird immer dann automatisch in Rechnung gestellt wenn mindestens einer der Leistungspunkte nicht vor Rückgabe ausgeführt wurde:

- Komplette Innenreinigung
- Entleerung Grauwasser und Toilette
- Geschirreinigung
- Reinigung der Ausstattung (Kaffeemaschine, Stühle, Tisch bei Komfortpaket)
- Bettwäsche und Handtücher reinigen (bei Komfortpaket)
- Tanken mit anschließender Berechnung nach Tankrechnung

VERMIETBEDINGUNGEN

Allgemeine Vermietbedingungen für die Anmietung eines Reisemobils / Büromobils

Stand und Geltung ab 01. 02. 2017

1. Geltungsbereich, Vertragsinhalt

1.1 Die nachfolgenden Vermietbedingungen (allgemeine Geschäftsbedingungen, im Folgenden AGB genannt) der APART Mobil, Inh. Dr.-Ing. Werner Ehmann, (im folgenden "Vermieter" genannt) gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von den AGB vom Vermieter abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht anerkannt. Die AGB des Vermieters gelten auch dann, wenn der Vermieter in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Mieters die Vermietung des Wohnmobils/Wohnwagens an den Mieter vorbehaltlos vornimmt.

1.2 Gegenstand des Vertrags mit dem Vermieter ist ausschließlich die mietweise Überlassung eines Reisemobils bzw. Wohnwagens. Der Vermieter schuldet keine Reiseleistungen und insbesondere keine Gesamtheit von Reiseleistungen oder sonstige Leistungen.

1.3 Zwischen dem Vermieter und dem/den Mieter(n) kommt im Buchungsfall ein Mietvertrag zustande, auf den ausschließlich deutsches Recht Anwendung findet. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Reisevertrag, insbesondere der Paragraphen 651a bis 651i. BGB finden auf das Vertragsverhältnis weder direkt noch entsprechend Anwendung. Der Mieter gestaltet seine Fahrt selbst und setzt das Fahrzeug eigenverantwortlich ein. Der Mietvertrag ist auf die vereinbarte Dauer befristet. Die stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses auf unbestimmte Zeit aufgrund fortgesetzten Gebrauchs gem. Paragraph 545 BGB ist ausgeschlossen.

1.4 Sämtliche Vereinbarungen zwischen dem Vermieter und dem Mieter sind schriftlich zu treffen.

2. Mindestalter, berechnigte Fahrer

2.1 Das Mindestalter des Mieters und jedes Fahrers beträgt 23 Jahre. Sowohl Mieter als auch Fahrer müssen seit mind. zwei Jahren in Besitz eines Führerscheins der Kl. III bzw. der Kl. B, bzw. eines entsprechenden nationalen/internationalen Führerscheins sein.

2.2 Es wird darauf hingewiesen, dass die Fahrzeuge des Vermieters ein maximal zulässiges Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen haben. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass das zulässige Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen nicht überschritten wird. Besitzer eines Führerscheins der Kl. B haben zur Sicherheit Rücksprache mit dem Vermieter hinsichtlich der technisch zulässigen Gesamtmasse des vom Mieter gemieteten Fahrzeugs zu halten.

2.3 Das Fahrzeug darf nur vom Mieter und den bei Anmietung benannten Fahrern gefahren werden.

2.4 Der Mieter ist verpflichtet, Namen und Anschrift aller Fahrer, denen er das Fahrzeug auch nur zeitweise überlässt, festzuhalten, und dem Vermieter auf Verlangen bekannt zu geben. Der Mieter hat für das Handeln des Fahrers, dem er das Fahrzeug überlassen hat, wie für eigenes einzustehen.

2.5 Der Mietgegenstand wird nur ausgehändigt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen nachgewiesen sind und der Führerschein bei Abholung vorgelegt wird. Die Verpflichtung, die vereinbarte Miete zu bezahlen, wird hierdurch nicht berührt.

3. Berechnung der Mietpreise und Mietdauer

3.1 Die Mietpreise ergeben sich grundsätzlich aus der bei Vertragsschluss jeweils gültigen Preisliste des Vermieters. Die Mindestmietzeit beträgt 3 Tage. Die Mehrwertsteuer ist in den Mietpreisen nicht enthalten und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bei jeder Anmietung wird eine einmalige Service-Pauschale berechnet, deren Höhe ebenfalls der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste des Vermieters zu entnehmen ist.

3.2 Die jeweiligen Mietpreise beinhalten: ab dem 15. Tag Mietdauer alle gefahrenen km frei, vom 1.-14. Tag: 300 km/Tag, danach 0,40 Euro/km.

3.3 Die Tagespreise werden während der Mietzeit je angefangene 24 Stunden berechnet. Die Mietzeit beginnt mit der Übernahme des Reisemobils durch den Mieter und endet bei Rückgabe des Reisemobils an den Vermieter. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Übergabe des Reisemobils am ersten Tag zwischen 10:00 und 18:00 Uhr und die Rückgabe des Reisemobils am letzten Miettag zwischen 10:00 und 18:00 Uhr. Verspätete Übernahmen die der Vermieter nicht zu vertreten hat, berechtigen den Mieter nicht zur verspäteten Rückgabe.

3.4 Bei Verspätung der Rückgabe nach der schriftlich vereinbarten Zeit um mehr als zwei Stunden berechnet der Vermieter einen zusätzlichen Miettag. Kosten, die dadurch entstehen, dass ein nachfolgender Mieter oder eine andere Person gegenüber dem Vermieter Ansprüche wegen einer vom Mieter zu vertretenden verspäteten Fahrzeugübernahme geltend macht, trägt der Mieter.

3.5 Bei Fahrzeurückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu zahlen.

3.6 Die Ausstattung der Reisemobile ist der aktuell gültigen Preisliste des Vermieters zu entnehmen.

4. Buchung, Umbuchung, Rücktritt

4.1 Der Mietvertrag bezieht sich auf die gewählte Fahrzeuggruppe, nicht auf einen bestimmten Fahrzeugtyp oder einen bestimmten Grundriss. Der Vermieter wird sich bemühen, das beim Vertragsabschluss gewählte Fahrzeug zur Anmietung bereitzuhalten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich um ein Beispielfahrzeug der gemieteten Kategorie handelt, dessen technische Date (Maße, Gewichte, etc.) von diesem abweichen können.

4.2 Buchungen sind nur nach Bestätigung durch den Vermieter gemäß Ziffer 4.3 bindend

4.3 Nach Erteilung der schriftlichen Buchungsbestätigung durch den Vermieter per E-Mail oder Post ist von Privatpersonen innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung von 300 Euro zu leisten. Bei Überschreiten dieser Frist durch den Mieter ist der Vermieter an die Buchung nicht mehr gebunden. In diesem Fall sind die Stornogebühren gemäß Ziffer 4.5, jedoch mindestens 100 Euro zu zahlen.

Bei Firmenkunden gilt die Buchungsbestätigung als Vertragsschluss und Stornogebühren werden ggf nach Ziffer 4.5 fällig.

4.4 Die dem Mieter bestätigte Buchung kann kostenfrei umbucht werden, soweit beim Vermieter anderweitig freie Kapazitäten vorhanden sind.

4.5 Bei Rücktritt von der verbindlichen Buchung durch den Mieter werden folgende Stornogebühren fällig: Rücktritt bis zu 30 Tagen vor dem 1. Miettag 10 Prozent des Mietpreises, vom 29. bis 10. Tag vor dem 1. Miettag 40 Prozent des Mietpreises, ab dem 10. Tag vor dem 1. Miettag: 80 Prozent des Mietpreises und am Tag der Anmietung oder bei Nichtabnahme des Fahrzeuges: 100 Prozent des Mietpreises. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

5. Zahlungsbedingungen, Kauti

5.1 Der nach den Buchungsdaten berechnete voraussichtliche Mietpreis muss spätestens 10 Tage vor Mietbeginn auf einem dem Mieter bekannt zu gebenden Konto des Vermieters gebührenfrei eingegangen sein. Sofern der Mieter diese Frist überschreitet, ist der Vermieter nicht mehr an die Buchung gebunden und kann den Vertrag einseitig stornieren. In diesem Fall sind Stornogebühren gemäß Ziffer 4.5, jedoch mindestens 300 Euro zu zahlen.

5.2. Bei kurzfristiger Buchung (weniger als 21 Tage) ist der gesamte Mietpreis sofort fällig.

5.3 Evtl. Versicherungsprämien z.B. für weitere Versicherungsleistungen werden ggf. durch die jeweiligen Anbieter in Rechnung gestellt.

5.4 Eine Kauti

5.5 Der Vermieter wird nach Rückgabe des Fahrzeugs - unter Berücksichtigung der Ansprüche aus dem Mietvertrag - die Kauti abrechnen und den verbleibenden Betrag ausbezahlen.

6. Übergabe, Rücknahme

6.1 Der Mieter ist verpflichtet, vor Antritt der Fahrt an einer ausführlichen Einweisung durch den Vermieter teilzunehmen. Hierbei wird ein ausführliches Übergabe-Protokoll erstellt. Der Vermieter kann die Übergabe des Fahrzeugs verweigern bis die Fahrzeugeinweisung erfolgt ist. Entstehen durch Verschulden des Mieters Verzögerungen bei der Übergabe, hat er daraus entstehende Kosten zu tragen.

6.2 Der Mieter ist verpflichtet, bei Rückgabe des Fahrzeugs gemeinsam mit dem Vermieter eine abschließende Überprüfung des Fahrzeugs vorzunehmen. Hierbei wird ein Rückgabe-Protokoll erstellt, das vom Vermieter und dem Mieter zu unterzeichnen ist. Alternativ wird der Vermieter eine Überprüfung des Fahrzeugs durchführen und eventuelle Schäden mit Fotodokumentation in Rechnung stellen.

6.3 Übergaben von Reisemobilen / Wohnwagen erfolgen generell nach vorheriger Vereinbarung. Übergabe- und Rücknahmetag werden zusammen als ein Tag berechnet.

6.4 Treibstoff- und sonstige Betriebskosten während der Mietdauer trägt der Mieter. Reisemobile werden vollgetankt übergeben und müssen vollgetankt zurückgebracht werden. Sollte der Tank bei Rückgabe nicht voll sein, wird dem Mieter das „Servicepaket Rücknahme“ nach aktueller Preisliste in Rechnung gestellt und das Betanken nach aktuellem Tagespreis auf Nachweis in Rechnung gestellt.

6.5 Der Abwassertank und die Toilettenkassette sind durch den Mieter vollständig zu entleeren. Andernfalls wird dem Mieter das „Servicepaket Rücknahme“ nach aktueller Preisliste in Rechnung gestellt.

6.6 Der Mieter erhält bei Übergabe ein innen gereinigtes Fahrzeug. Das Fahrzeug ist im selben Zustand gereinigt wieder abzugeben. Andernfalls wird dem Mieter das „Servicepaket Rücknahme“ nach aktueller Preisliste in Rechnung gestellt.

6.7 Der Mieter erhält bei Übergabe gereinigte Ausstattung wie Geschirr, Besteck, sowie bei Buchung des „Komfortpakets“ Handtücher, Bettwäsche, Kaffeemaschine, Stühle, Tisch. Bei Buchung von „Komfortpaket“ wird das „Servicepaket Rücknahme“ zwingend zugebucht.

7. Verbotene Nutzungen, Sorgfalts- u. Obhutspflicht

7.1 Dem Mieter ist es untersagt, das Reisemobil zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests zu verwenden. Auch die Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonstigen gefährlichen Stoffen ist untersagt. Dem Mieter ist es ebenso untersagt, das Reisemobil / Wohnwagen zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind zu verwenden. Auch untersagt sind: eine Weitervermietung oder eine gewerbliche Personenbeförderung; eine sonstige Nutzung, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgeht, insbesondere das Befahren von hierzu nicht vorgesehenem Gelände.

7.2 Das Reisemobil ist schonend und sachgemäß zu behandeln und jeweils ordnungsgemäß zu verschließen. Die für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln sind zu beachten. Der Betriebszustand, insbesondere Öl- und Wasserstand sowie Reifendruck ist zu überwachen. Der Mieter verpflichtet sich, regelmäßig zu überprüfen, ob sich der Mietgegenstand in verkehrssicherem Zustand befindet.

7.3 Alle Reisemobile / Wohnwagen sind Nichtraucherfahrzeuge. Das Rauchen in den Fahrzeugen ist grundsätzlich verboten. Wird im Fahrzeug trotz Rauchverbotes geraucht, wird eine zusätzliche Reinigungspauschale von 500 Euro erhoben.

7.4 Die Mitnahme von Haustieren ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Wenn nachweislich Tiere ohne vorherige Absprache mitgenommen wurden, berechnen wir hierfür eine Gebühr von 500 Euro.

8. Verhalten bei Unfällen

8.1 Bei einem Unfall ist dafür Sorge zu tragen, dass die Unfallstelle schnellstmöglich abgesichert wird. Der Mieter hat nach einem Unfall sowie einem Brand-, Diebstahl- oder Wildschaden sofort die Polizei und den Vermieter zu verständigen, spätestens jedoch unmittelbar nach dem Unfalltag folgenden Arbeitstag. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Die Haftungsreduzierung der Versicherung entfällt, wenn keine polizeiliche Unfallaufnahme erfolgt ist.

8.2 Der Mieter hat dem Vermieter, selbst bei geringfügigen Schäden, einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstellen.

8.3 Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und eventueller Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Der Mieter trägt die Verantwortung, dem Vermieter diesen Unfallbericht schnellstmöglich zukommen zu lassen.

9. Auslandsfahrten

Auslandsfahrten sind nur in die Länder erlaubt, die auf der Grünen Versicherungskarte des jeweiligen Reisemobils angegeben sind. Fahrten außerhalb der aufgeführten Länder sowie Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind grundsätzlich verboten.

10. Mängel des Reisemobils/Büromobils

10.1 Schadenersatzansprüche des Mieters für Mängel, die vom Vermieter nicht zu vertreten sind, sind ausgeschlossen.

10.2 Der Vermieter haftet insbesondere nicht für die vom Mieter zu verantwortende Mängel, die durch unsachgemäße Benutzung des Wohnmobils und dessen technischer Einrichtungen herbeigeführt wurden.

10.3 Nach Mietbeginn festgestellte Mängel am Reisemobil oder seiner Ausstattung hat der Mieter noch während der Mietzeit schriftlich gegenüber dem Vermieter anzuzeigen. Schadenersatzansprüche aufgrund später angezeigter Mängel sind ausgeschlossen.

11. Reparaturen, Ersatzfahrzeug

11.1 Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs während der Mietdauer zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zum Preis von 140 Euro ohne weiteres in Auftrag gegeben werden. Größere Reparaturen dürfen nur mit Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter gegen Vorlage der Originalbelege sowie der ausgetauschten Teile, soweit nicht der Mieter gem. Ziffer 12 für den Schaden haftet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Reifenschäden.

11.2 Führt ein vom Vermieter zu vertretender Mangel zur Erforderlichkeit einer derartigen Reparatur und lässt der Mieter diesen nicht eigenständig beheben, hat der Mieter den Vermieter den Mangel unverzüglich anzuzeigen und eine angemessene Frist zur Reparatur zu gewähren. Landesspezifische Gegebenheiten, die die Reparatur verzögern, gehen dabei nicht zu Lasten des Vermieters.

11.3 Wird das Reisemobil ohne Verschulden des Mieters zerstört oder ist absehbar, dass der Gebrauch unangemessen lange verhindert oder entzogen sein wird, ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter in angemessener Zeit ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Stellt der Vermieter ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung, ist eine Kündigung des Mieters gem. Paragraph 543 Abs. II Nr. 1 BGB ausgeschlossen. Wird in diesem Fall vom Vermieter ein Reisemobil einer niedrigeren Preisgruppe angeboten und vom Mieter akzeptiert, erstattet der Vermieter dem Mieter die Preisdifferenz zu dem vom Mieter im Voraus bereits geleisteten Mietzins.

12. Haftung des Mieters, Kaskoversicherung

12.1 Der Vermieter wird den Mieter nach den Grundsätzen einer Kaskoversicherung bei Teilkaskoschäden mit einer vom Mieter zu tragenden Selbstbeteiligung von 500 Euro sowie bei Vollkaskoschäden mit einer vom Mieter zu tragenden Selbstbeteiligung von 1.000 Euro pro Schadensfall von der Haftung freistellen.

12.2 Die Haftungsfreistellung aus Ziffer 12.1 entfällt, wenn der Mieter einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

12.3 Darüber hinaus haftet der Mieter bei schuldhafter Verursachung in folgenden Fällen:

- wenn Schäden aufgrund Drogen- oder alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit verursacht wurden.
- wenn der Mieter oder der Fahrer, dem der Mieter das Fahrzeug überlassen hat, Unfallflucht begeht.
- wenn der Mieter entgegen der Verpflichtung aus Ziffer 8 bei einem Unfall die Hinzuziehung der Polizei unterlässt, es sei denn, die Pflichtverletzung hat weder Einfluss auf die Feststellung des Schadensgrundes noch der Schadenshöhe gehabt.
- wenn der Mieter sonstige Pflichten aus Ziffer 8 verletzt, es sei denn, die Pflichtverletzung hat weder Einfluss auf die Feststellung des Schadensgrundes noch der Schadenshöhe gehabt.
- wenn Schäden auf einer nach Ziffer 7.1 verbotenen Nutzung beruhen.
- wenn Schäden auf der Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 7.2 beruhen.
- wenn Schäden durch einen unberechtigten Fahrer verursacht werden, dem der Mieter das Fahrzeug überlassen hat.
- wenn Schäden auf einer Nichtbeachtung der Fahrzeugabmessungen (Höhe, StVO Zeichen 265, Breite StVO Zeichen 264) beruhen.
- wenn Schäden auf einer Nichtbeachtung der Zuladungsbestimmungen beruhen.

12.4 Zur zügigen Abwicklung kann der Vermieter entstandene Schäden über Kostenvoranschläge abrechnen. Sofern der Mieter die Abwicklung des Schadens über eine Rechnung verlangt, sind Mietausfallkosten für die Standzeit des Fahrzeugs vom Mieter zu tragen. Reparaturkosten durch den Vermieter werden mit 55 Euro pro Stunde zzgl. USt. von derzeit 19 Prozent auf den Rechnungsbetrag in Rechnung gestellt.

12.5 Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeugs anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die der Vermieter in Anspruch genommen wird, es sei denn, diese beruhen auf einem Verschulden des Vermieters. Der Mieter trägt etwaige anfallende Mautgebühren.

12.6 Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner.

13. Speicherung und Weitergabe von Personendaten

13.1 Der Mieter ist damit einverstanden, dass der Vermieter seine persönlichen Daten speichert.

13.2 Der Vermieter darf diese Daten an Dritte, die ein berechtigtes Interesse haben, weitergeben, wenn die bei der Anmietung gemachten Angaben in wesentlichen Punkten unrichtig sind oder das gemietete Reisemobil nicht innerhalb von 24 Stunden nach Ablauf der gegebenenfalls verlängerten Mietzeit zurückgegeben wird oder Mietforderungen im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden müssen oder vom Mieter gegebene Schecks nicht eingelöst werden. Darüber hinaus kann eine Weiterleitung der Daten an alle für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zuständigen Behörden für den Fall erfolgen, dass der Mieter sich tatsächlich unredlich verhalten hat bzw. hinreichende Anhaltspunkte hierfür bestehen. Dies erfolgt beispielsweise für den Fall falscher Angaben zur Vermietung, Vorlage falscher bzw. Verlustgemeldeter Personalurkunden, Nichtrückgabe des Fahrzeugs, Nichtmitteilung eines technischen Defekts, Verkehrsverstößen und ähnlichem.

14. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag wird als Gerichtsstand der Sitz des Vermieters vereinbart soweit der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, der Mieter Kaufmann oder eine in § 38 Abs. 1 ZPO gleichgestellte Person ist.

15. Schlussbestimmungen

Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat diese Unwirksamkeit auf die anderen Punkte keinen Einfluss. Die unwirksam gewordenen Bestimmungen müssen so umgedeutet werden, dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann. Zwingende Vorschriften bleiben unberührt und gelten als solche vereinbart.

Ihr Vertragspartner:

APARTMobil

Inh. Dr.-Ing. Werner Ehmann
Fellbacherstr. 49
70327 Stuttgart

Telefon: 0711/75884594

E-Mail: info@pm33.de

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.